

Harzer KREISBLATT

AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ



Biomarkt
Am Gänsebrunnen
Derenburg

Bio Orangen aus Sizilien
sonnig süß und saftig

neue Ernte!

Unsere Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr
Sa 8.30 - 13.00 Uhr

Bleichstraße 2
38895 Derenburg
Telefon: 039453 - 633399

Harzer Spezialitäten

Harzhunger?
Dann probieren Sie die
Harzer Wurst von Keunecke.
So isst der Harz!

www.keunecke-feinkost.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

können Sie sich vorstellen, Ihr neu gekauftes Auto mit dem Smartphone vom Sofa aus anzumelden? Oder die Abmeldung vom alten Moped einfach am Tablet auszufüllen und abzuschicken? Die digitalen Angebote der Kreisverwaltung nehmen im wahrsten Sinne des Wortes Fahrt auf – im Service-Portal auf der Kreis-Website können Sie seit kurzem die Zulassung und Abmeldung eines Fahrzeugs selbst vornehmen – dazu müssen Sie weder einen Termin vereinbaren noch seitenweise Anträge mit der Hand ausfüllen. Auf dem Weg zum digitalen Bürgerservice ist dies ein entscheidender Meilenstein. Durch das sogenannte i-Kfz-Verfahren können neu zugelassene Fahrzeuge direkt im Straßenverkehr genutzt werden. Zudem sinken die Kosten für die internetbasierte Zulassung im Vergleich zur Anmeldung in der Zulassungsbehörde vor Ort deutlich. Auch für unsere Großkunden ist seit dem 1. September die internetbasierte Fahrzeugzulassung für natürliche und juristische Personen digital möglich. Diese gewährt unseren Firmenkunden eine hohe Effektivität.

Auch die Beantragung von Führerscheinen wird zu Beginn des kommenden Jahres online möglich sein. Weitere Angebote sind in Planung. Unser Ziel ist, dass alle Bürger des Landkreises die wichtigsten Leistungen jederzeit beantragen, abrufen und nutzen können – egal wo sie sind oder wann sie Zeit haben.

Dass die digitalisierten Angebote eine Erleichterung für beide Seiten sind, zeigen die bereits etablierten Online-Antragsfunktionen der Ausländerbehörde oder des Sozialamts: Über die entsprechenden Plattformen sind Formulare in vielen Sprachen, barriereärmer und mit verständlichen Erläuterungen verfügbar.

Die Anträge können von überall ausgefüllt und abgeschickt werden und gehen bei den zuständigen Ämtern im richtigen Format ein. Das ermöglicht eine schnellere und effizientere Bearbeitung.

Ich bin sicher, dass wir mit der voranschreitenden Digitalisierung die Palette an Leistungen für die Bürger immer mehr verbessern können. Ich möchte Sie bitten, die vorhandenen Angebote auszuprobieren. Die Weichen auf dem Weg zu einer moderneren und digitalen Verwaltung sind gestellt – lassen Sie ihn uns gemeinsam gehen.

Ihr Thomas Balcerowski
Landrat des Landkreises Harz



Aus dem Inhalt



**Fahrerlaubnisbehörde
seit November
in Wernigerode**



**Osterwieck richtet 2024
das Harzfest aus**



**Igel brauchen im Herbst
einen sicheren
Unterschlupf**



**Jubel-Baby sorgt für große
Freude in Thale**

Herausgeber
Landkreis Harz
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt

Redaktion/Bezug
Pressestelle des Landkreises Harz
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Telefon: 03941 59704208
E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de

Layout und Gesamtherstellung
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck-Straße 12/14
38855 Wernigerode
Telefon: 03943 54240
E-Mail: info@harzdruckerei.de
Internet: www.harzdruckerei.de

Auflage
111 300 Exemplare

Folgen Sie dem Landkreis Harz
gern auf **facebook**.



Anzeigenberatung
Wolfgang Schilling, Tel.: 03943 542426
Ralf Harms, Tel.: 03943 542427

Verteilung
Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6, 38820 Halberstadt
Telefon: 03941 699242

Titelfoto
Im Herbst sind wieder zahlreiche Igel
im Harz auf Quartiersuche

**Sie haben kein Kreisblatt bekommen?
Rufen Sie an! Frau Prinzler**
Telefon: 03943 54240

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichten Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Redaktionsschluss der Ausgabe 12/2023
24. November 2023

Fahrerlaubnisbehörde ist jetzt in Wernigerode

Landkreis. Die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Harz ist umgezogen: Seit Monatsanfang sind die Mitarbeiter in Wernigerode erreichbar. Im Dornbergsweg 39a (1. Obergeschoss) werden seitdem alle Anliegen aus dem Bereich der Fahrerlaubnisbehörde bearbeitet. Für den gesetzlichen Führerschein-Pflichtumtausch bleibt die Außenstelle in Quedlinburg, Heiligegeiststr. 7, erhalten. Ebenso wird ein Büro am alten Standort in Halberstadt, in der Friedrich-Ebert-Straße 42, Haus III, für den Führerschein-Umtausch eingerichtet.

Termine können Bürger auch künftig schnell und einfach über die Online-Terminvereinbarung unter <https://onlineterminvereinbarung.kreis-hz.de/lkharz/> buchen.

Der Umzug der Fahrerlaubnisbehörde bildet den Auftakt für die künftige Bündelung aller Aufgaben aus dem Bereich Straßenverkehr in Wernigerode. Der Landkreis Harz wird ab dem kommenden

Jahr die Dienstleistungen der Zulassungsstelle, Fahrerlaubnisbehörde und Straßenverkehrsbehörde ausschließlich am Wernigeröder Dornbergsweg 39a anbieten. Dafür wurden vor Ort Umbaumaßnahmen vorgenommen, um den entsprechenden Besucherzahlen gerecht zu werden.

100 % Information

Derzeit laufen die Vorbereitungen für den Umzug der Zulassungsstelle zum Ende des Jahres. In diesem Zusammenhang weist die Kreisverwaltung darauf hin, dass die An- und Abmeldung von Kfz jederzeit über das Online-Serviceportal des Landkreises Harz möglich ist:



Der Lappen geht – die Karte kommt

Landkreis. Bis Anfang 2033 müssen rund 100 000 alte Führerscheine auf dem Gebiet des Landkreises Harz in das EC-Kartenformat der Europäischen Union umgetauscht sein. „Eine Mammutaufgabe“, bestätigt Philipp Büwendt, der kommissarische Leiter der Fahrerlaubnisbehörde des Harzlandkreises. Um an den Standorten in Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode im Monat bis zu 1 000 Führerscheine umzustellen, sind in der Führerscheinstelle zusätzlich fünf Mitarbeiter bis 2026 befristet angestellt.

Bis zum 19. Januar 2033 müssen in der Europäischen Union alle Führerscheine umgetauscht werden, die vor 2013 ausgestellt wurden. Der Umtausch verläuft bundesweit schrittweise, nach Jahrgängen gestaffelt. Aktuell werden allein im Landkreis Harz rund 10 000 Führerscheine der Jahrgänge 1965 bis 1970 umgetauscht – für jeweils 30,40 Euro. Dafür ist noch bis zum 19. Januar 2024 Zeit.

Die bisherigen Umtauschperioden haben gezeigt, dass besonders gegen Ende der jeweiligen Periode der Andrang am größten ist. Dadurch kommt es dann erfahrungsgemäß zu Arbeitsstaus und fehlenden freien Terminen. „Wir empfehlen daher ausdrücklich, nicht bis kurz vor Schluss zu warten, sondern bereits im Laufe des Jahres zu uns zu kommen.“ Dann habe am Ende auch keiner den Stress, die Fristen einhalten zu müssen oder nicht zu können.

Der Weg zum reibungslosen Führerschein-Umtausch führt über einen Termin. Dafür ist die Telefon-Hotline montags bis donnerstags von 8–12 und 13–16 Uhr besetzt. Allerdings kann es manchmal etwas länger dauern, bis man durchkommt. „Daher empfehlen wir immer auf den Online-Dienst zurückzugreifen und sich über die Homepage einen Termin zu buchen“, rät Büwendt. Dort kann man sich auch einfacher den für sich passenden und zur Verfügung stehenden Tag und die Uhrzeit aussuchen und bekommt angezeigt, was für das jeweilige Anliegen notwendig ist. Es ist der einfachere und schnellere Weg.

Für den Führerscheinumtausch sind ein gültiger Personalausweis oder Reisepass, ein biometrisches Passfoto sowie der aktuelle Führerschein notwendig. Wurde der alte Papierführerschein nicht von der Behörde des aktuellen Wohnsitzes ausgestellt, ist eine sogenannte Karteikartenabschrift der ursprünglich ausstellenden Behörde erforderlich. Diese lässt sich per Post,

telefonisch oder auch online beantragen und an die aktuelle Führerscheinstelle schicken.

Seit 2021 sind im Landkreis Harz

etwa 20 000 Führerscheine umgetauscht.

Die Verteilung auf die Standorte Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode ist dabei relativ ausgeglichen.

„Der neu ausgestellte Führerschein ist – unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis – auf 15 Jahre befristet“, sagt Philipp Büwendt. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. „Diese Regelung dient vor allem der Aktualisierung von Lichtbild und Namen.“



100 % Information

Im Landkreis Harz ist hier der verpflichtende Führerscheinumtausch möglich:

Halberstadt: Haus III der Kreisverwaltung
(Friedrich-Ebert-Straße 42)

Quedlinburg: Haus der Koba (Heiligegeiststraße 7)

Wernigerode: Fahrerlaubnisbehörde (Dornbergsweg 39a)

Online-Terminvereinbarung:



Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Inhabers ausschlaggebend:

- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins:

- 1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19. Januar 2033



Staffelstabübergabe in Altenbrak: Im kommenden Jahr richtet die Stadt Osterwieck das Harzfest aus.

4. Harzfest findet in Osterwieck statt

Osterwieck. Nach dem Harzfest ist vor dem Harzfest: In Osterwieck schreiten beim siebenköpfigen Festkomitee die Planungen für das vierte große Bürgerfest des Landkreises Harz zügig voran. Die Ilsestadt ist im kommenden Jahr der Ausrichter und feiert vom 14. bis 16. Juni 2024 damit zeitgleich ihren 1050. Geburtstag.



Osterwieck veranstaltet das Harzfest in historischer Kulisse umrahmt von Fachwerkhäusern.

Das dreitägige Fest sei ein doppelter Anlass zur Freude und Feier, so Dirk Heinemann. „Die Organisatoren und Veranstalter hoffen auf ein schönes Fest und ein Party-Erlebnis in der historischen Fachwerkstadt“, erklärt der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Osterwieck verleiht dem Harzfest 2024 mit seinen städtebaulichen Trümpfen aus 1050 Jahren Stadtgeschichte eine eigene Note: So wird das von der Straße am Markt, der Tralle, der Kapellenstraße und Stobenstraße umschlossene Festgebiet mit seinen schmucken Fachwerkhäusern von der Gotik, dem niedersächsischen Fachwerkstil, über Renaissance und dem Barock bis zum Klassizismus zur eindrucksvollen Kulisse des dreitägigen Festgeschehens für die ganze Familie.

Und während bereits jetzt feststeht, wo die Job- und Wirtschaftsmeile, die Harzmeile oder Handwerker, Händler, Schausteller und das Mittelalter-Areal platziert werden, dass auf dem Marktplatz die Hauptbühne steht, zeigt das Programm erste Grundzüge.

Am Eröffnungstag planen die Osterwiecker eine Jugendparty. Wie die deutsche Nationalelf am 14. Juni 2024 in München ihr erstes Spiel bei der Fußball-Europameisterschaft bestreitet, können die Harzfest-Besucher beim Public Viewing an der Hauptbühne gemeinsam miterleben, bevor die große Party den ersten Harzfesttag beschließt.

Der Abschlusstag soll mit einem farbenfrohen Festumzug zur 1050-jährigen Ortsgeschichte mit mehr als 20 Bildern und einer Länge von rund 5 000 Metern beginnen.



100 % Information

Kontakt für Hinweise, Anregungen und Anfragen:
harzfest@stadt-osterwieck.de

Harzer KREISBLATT



AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ

INHALT**A. LANDKREIS HARZ****1. Satzungen und Verordnungen**

Seite 9 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2023

2. Amtliche Bekanntmachungen

Seite 10 Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 und die Entlastung des Landrates

Seite 10 Öffentliche Bekanntgabe der unteren Naturschutzbehörde über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Kiessandabbau „Reinstedt-Ost“

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 12 Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz

Seite 12 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses für 2022 der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB)

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN**D. SONSTIGE MITTEILUNGEN****E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN****A. LANDKREIS HARZ****1. Satzungen und Verordnungen****1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Landkreis Harz die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 06. 09.2023 i.V.m. dem Beitrittsbeschluss vom 01.11.2023 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2023 folgende Festsetzungen getroffen:

Für das Haushaltsjahr 2023 werden festgesetzt:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	428.251.900	1.061.000	0	429.312.900
Aufwendungen	437.964.500	1.347.100	0	439.311.600
2. Finanzplan				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	423.937.600	1.061.000	0	424.998.600
Auszahlungen	429.578.900	1.347.100	0	430.926.000
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	22.787.700	0	0	22.787.700
Auszahlungen	24.892.700	350.000	0	25.242.700
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	7.950.700	350.000	0	8.300.700
Auszahlungen	11.077.600	25.000	0	11.102.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.105.000 Euro um 350.000 Euro erhöht und damit auf 2.455.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 84.700.000 Euro um 2.600.000 Euro erhöht und damit auf 87.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden nicht geändert

§ 6

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen und/oder Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge und/oder Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und/oder Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt. Dies gilt entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres entsprechende Rechtsverpflichtungen eingegangen und die Aufwendungen und Auszahlungen jedoch noch nicht geleistet worden sind und die Deckung im Folgejahr gewährleistet ist.

§ 7

Wird nicht geändert.

Halberstadt, den 02.11.2023

Balcerowski
Landrat

**Bekanntmachung der****1. Nachtragshaushaltssatzung 2023**

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegen nach § 102 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme in der Zeit vom **23.11.2023 bis 05.12.2023** während der Sprechzeiten im Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Zimmer 258 öffentlich aus.

Die nach den §§ 108 Abs. 2 und 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Halle am 09.10.2023 unter dem Aktenzeichen 206.4.2-10402-HZ-NTHH2023 teilweise erteilt worden.

Der Kreistag ist mit Beschluss KT III/3002 vom 01.11.2023 der kommunalaufsichtlichen Verfügung des Landesverwaltungsamtes Halle beigetreten.

Halberstadt, den 02.11.2023

Balcerowski
Landrat

**2. Amtliche Bekanntmachungen**
**Bekanntmachung des Beschlusses über die
Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018
und die Entlastung des Landrates**

Der Kreistag des Landkreises Harz hat in seiner Sitzung am 01.11.2023 (Beschluss KT III/3004) die Jahresrechnung 2018 mit einer Bilanzsumme von 230.066.873,68 EUR und einem Jahresergebnis in Höhe von 975.811,09 EUR sowie die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2018 inklusive Anhang und Anlagen, sowie der abschließende Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz und die Stellungnahmen der Verwaltung liegen entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA

in der Zeit vom **23.11.2023 – 05.12.2023**

zur Einsichtnahme im Amt für Finanzwesen des Landkreises Harz, Friedrich- Ebert- Straße 42, Haus I, Zimmer 250 während der Sprechzeiten aus.

Halberstadt, den 02.11.2023

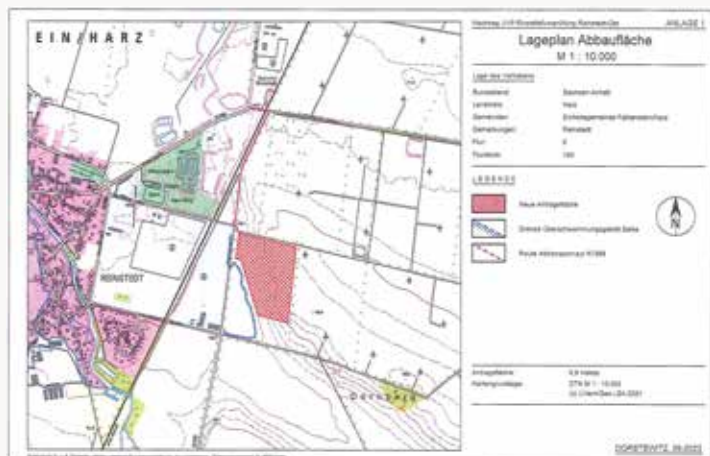
Balcerowski
Landrat


**Öffentliche Bekanntgabe der unteren Naturschutz-
behörde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 2
UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben**
Kiessandabbau „Reinstedt-Ost“

Die Vorhabensträgerin Garten- und Landschaftsbau e. K., OT Hoym, Quedlinburger Straße 30a, 06467 Seeland plant in der Gemarkung Reinstedt den Neuaufschluss eines Kiessandabbaus mit Verfüllung der Abbaufäche. Dafür beantragte sie bei der unteren Naturschutzbehörde (UNB) eine allgemeine Vor-

prüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auf folgendem Grundstück:

Gemarkung Reinstedt
Flur 6
Flurstück 180.



Der Kiessandabbau soll auf einer Fläche von ca. 9,9 ha durchgeführt werden. Diese Fläche wird nachfolgend verfüllt und anschließend mit dem Nachnutzungsziel Landwirtschaft rekultiviert.

Nach der Anlage zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) ist entsprechend nach Anlage 1 Spalte 2 Nummer 2.1.2 bei Abgrabungen bis zu 10 ha Abgrabungsfläche eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem UVPG durchzuführen.

Die UNB führte hierzu die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 UVPG (Vorprüfung bei Neuvorhaben) durch. Hierbei wurde das geplante Vorhaben anhand der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien einer Überprüfung unterzogen.

Die vorhabensbedingten Auswirkungen treten unmittelbar mit der Realisierung des beantragten Abbauvorhabens ein und sind überwiegend auf die Dauer der Vorhabensrealisierung beschränkt. Anschließend wird der Abbaubereich verfüllt und wieder landwirtschaftlich nutzbar gemacht.

Der mit dem Vorhaben verbundene Eingriff i. S. d. § 14 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wird durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege kompensiert. Artenschutzrechtliche Vorgaben werden über festgelegte Auflagen im Bodenabbauverfahren beachtet.

Das Vorhaben betrifft keine Naturschutzgebiete, Nationalparks und nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsbestandteile, Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete, Gebiete in denen Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind und Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte. Das Vorhaben beinhaltet zunächst Flächen in einem Überschwemmungsgebiet, diese wurden im Rahmen des Verfahrens aus dem Überschwemmungsgebiet herausgenommen.

Das Vorhaben liegt in ca. 800 m Entfernung zu einem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet). Dabei handelt es sich um das Gebiet FFH0172LSA „Bode und Selke im Harzvorland“. Eine Untersuchung hat ergeben, dass das FFH-Gebiet durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden kann.

In unmittelbarer Umgebung des Vorhabensbereiches sind viele Bodendenkmäler höchster Qualität und Integrität bekannt. Es

wird durch eine Nebenbestimmung gefordert, dass vorhandene Kulturdenkmäler für die Nachwelt dokumentiert werden. Dies ist Gegenstand von Bescheidauflagen bzw. benötigt im Einzelfalle einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

Aufgrund des überschaubaren Zeitraums der Vorhabenslaufzeit (ca. 5 Jahre) und der Lage des Vorhabens können die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Schutzgüter im vorliegenden Einzelfall als unerheblich eingeschätzt werden.

Dieser Einschätzung liegen zugrunde:

- Durch ein Gutachten wurde belegt, dass keine erhebliche zusätzliche Lärmbelastigung zu erwarten ist, das Zusammenspiel mit dem nahegelegenen Windpark wurde dabei berücksichtigt.
- Der Mindestabstand zu den naheliegenden Wohnhäusern wird eingehalten.
- Ortsdurchfahrten sollen durch eine Reaktivierung der nahegelegenen Bahnstrecke vermieden werden.
- Die Standsicherheit der Windkraftanlagen wird durch eine Auflage garantiert.
- Die Auswirkung auf die Qualität des Grundwassers wird durch den Verlust der Filterfunktion des Bodens im Bereich des freigelegten Abbaufeldes als nachteilig bewertet. Wassergefährdende Stoffe werden im Abbaubereich nicht gelagert, deshalb ist keine Gefährdung für das Grundwasser abzuleiten. Durch die geplante Verfüllung mit unbelasteten Stoffen werden keine schädlichen Veränderungen des Grundwassers verursacht. Unter Beachtung des chemischen Zustandes des Grundwassers ist die Verfüllung als unerheblich zu bewerten. Eine regelmäßige Überwachung der Entwicklung des Grundwasserspiegels sowie der Grundwasserqualität an Grundwassermessstellen im Umfeld des Kiesandabbaues wird im Verfahren zum Bodenabbau im Rahmen des Monitorings festgelegt. Eine Verschlechterung des mengenmäßigen Zustandes des Grundwasserkörpers durch die Grundwasserentnahme unter 100.000 m³/a für die Kieswäsche kann ausgeschlossen werden. Dies wird zusätzlich durch eine nachhaltige Wasserkreislaufführung unterstützt. Das angrenzende Überschwemmungsgebiet wird nicht beeinträchtigt.
- Eine bodenkundliche Baubegleitung für die Rekultivierung wird erfolgen.
- Das Landschaftsbild wird nach dem Abbau und der Verfüllung der Fläche mit zugelassenen Bodenmassen für die landwirtschaftliche Nachnutzung wiederhergestellt.

Die Prüfung gemäß § 7 UVPG anhand der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht ergab, dass im vorliegenden Fall keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung, dass keine UVP-Pflicht besteht, wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG i. V. m. § 2 UVPG LSA ist die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen und die Begründung können beim Landkreis Harz, untere Naturschutzbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt, eingesehen werden.

Halberstadt, den 20.10.2023

gez. Sinnecker

Öffentliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 121 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014 hat der Kreistag des Landkreises Harz die folgende, in der Sitzung am 06.09.2023 i. V. m. dem Beitrittsbeschluss vom 01.11.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 2.648.500 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.839.600 EUR
 2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.635.600 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.793.700 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 55.000 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Finanzmittelüberschuss/
Finanzmittelfehlbetrag – 213.100 EUR
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 527.120 EUR festgesetzt.

§ 5

Es werden keine Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern festgesetzt.

Halberstadt, den 02.11.2023

Landrat

Betriebsleiter



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der besondere Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz vom 23.11.2023 bis 05.12.2023 zur Einsichtnahme in der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz, Standort Wernigerode, Bahnhofsplatz 3, Zimmer 3.17 öffentlich aus.

Der besondere Haushaltsplan der Kreismusikschule Harz - Eigenbetrieb des Landkreises Harz für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 20.10.2023 unter dem Aktenzeichen 206.5.2-10210/hz9kms/hh2023 zur Kenntnis genommen. Der Beitrittsbeschluss des Kreistages zur Haushaltsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 01.11.2023 gefasst.

Halberstadt, den 02.11.2023

Landrat

Betriebsleiter



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses für 2022 der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 geprüft und mit Datum vom 12. Juni 2023 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB) hat am 28. September 2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 877 TEURO festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 04. Dezember 2023 bis 15. Dezember 2023 zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB), Dornbergsweg 7 in Wernigerode aus.

Wernigerode, den 19.10.2023

gez. Christian Fischer
Geschäftsführer

Landkreis Harz unterstützt Spielplatz-Projekte in kleinen Orten



Spielplatzförderung in der Selke Aue

Landkreis. Die 2022 vom Kreistag für den Landkreis beschlossene Spielplatz-Förderrichtlinie bringt Bewegung in Neubau- oder Sanierungsvorhaben kleinerer Orte: So wird etwa Heteborn für rund 45 000 Euro die Spielgeräte auf dem Spielplatz vor dem Sportplatz erneuern. Möglich wird die zeitnahe Umsetzung dieses Projektes durch eine Förderung des Landkreises Harz. Von der profitiert auch Wedderstedt. Dort beteiligt sich der Landkreis mit rund 19 850 Euro an dem Neubau des Spielplatzes auf der Freifläche hinter Am Winkel, für die rund 44 850 Euro veranschlagt sind.

Landrat Thomas Balcerowski übergab in Wedderstedt die Zuwendungsbescheide an Wedderstedt (gefördert: 19 847 Euro; geplante Gesamtinvestition: 44 847 Euro) und Heteborn (gefördert: 19 851 Euro; geplante Gesamtinvestition: 44 852 Euro). „Damit profitiert die Gemeinde Selke-Aue der Verbandsgemeinde Vorharz von der „Richtlinie zur Förderung von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen in Gemeinden im Landkreis Harz“, erklärte er. Diese regelt die finanzielle Unterstützung von Gemeinden und Ortsteilen mit bis zu 2 500 Einwohnern beim Erhalt oder Neubau von Spielplätzen durch den Landkreis Harz. Das finanzielle Engagement des Landkreises sei wichtig, um gerade in kleinen Orten Punkte zu setzen, so Balcerowski.

„Immer wieder blicke ich bei der Übergabe der Fördermittel in strahlende Gesichter. Das zeigt, wie richtig die Entscheidung des Kreistages war, kleine Orte mit ihren Spielplätzen als Orte der Kommunikation nicht allein zu lassen, sondern zu unterstützen“, sagte der Landrat bei der Übergabe der Zuwendungsbescheide an Ortsbürgermeister Uwe Fabian, Verbandsgemeindebürgermeisterin Ute Pesselt sowie an Cornelia Hulsch vom „Heimatverein Heteborn“ und Stefanie Scholz und Sigrun Reinäcker vom Förderverein „Stark 4 Kidz“ Wedderstedt.

Spielplatz in Elend



„Wir können mit kleinen Summen in diesen kleinen Orten große Effekte erzielen“, begründete der Landrat das Engagement des Landkreises Harz. Jährlich stehen 200 000 Euro im Kreishaushalt bereit. Für rund 137 000 Euro wurden fristgemäß bis zum 30. Juni 2023 die Anträge gestellt. Ausgereicht werden zudem die Fördermittel für Anträge aus dem Vorjahr, die wegen des späten Inkrafttretens der Förderrichtlinie in das Jahr 2023 übertragen wurden.

In Derenburg kann die Stadt mit der 20 000 Euro-Förderung jetzt die geplante Totalerneuerung des Spielplatzes in Angriff nehmen. Rund 50 000 Euro sind veranschlagt, um am Schützenplatz Open-Air-Spielangebote für alle Altersklassen wiederherzurichten – für die in die Jahre gekommenen Spielgeräte gab es zuletzt keine TÜV-Plakette mehr. Die Derenburger Kinder können sich auf Babyschaukel sowie Rutsche oder Schaukel freuen, weiß Heiko Breithaupt. Der Blankenburger Bürgermeister ist froh, dass beim Landkreis Harz gerade Spielplätze in kleinen Orten im Fokus stehen. Derenburg hat mit 20 000 Euro die Maximal-Förderung erhalten. Und Ortsbürgermeister André Salomon ergänzt: „Wir schreiben den Spielplatz samt Aufbau in Modulbauweise aus“.



Spielplatz in Derenburg

Im Oberharz-Ort Elend werden dank der Finanzmittel aus der Kreiskasse jetzt die Pläne für die Modernisierung des Spielplatzes konkreter. Für das an der Bundesstraße gelegene Areal mit direktem Blick auf die Holzkirche des Ortes könne jetzt die Ideensuche beginnen, sagte Vizebürgermeister Heiner Fuchs. Die 12 690 Euro Förderung durch den Landkreis finanziert die Stadt Oberharz am Brocken mit ebenfalls 12 690 Euro gegen. Schließlich liege die Modernisierung des Spielplatzes schon wieder sieben Jahre zurück. Umso dankbarer sei er für den Finanzausschuss des Landkreises, so Fuchs. „Wir werden mit dem Geld etwas Ansprechendes machen“, sicherte Oberharz-Bürgermeister Ronald Fiebelkorn zu. Und der Landrat wünschte: „Die Bürger müssen den Spielplatz vor Vandalismus schützen. Das ist eine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft.“

100 % Information

Gemäß seiner am 29. Juni 2022 mit großer Mehrheit vom Kreistag beschlossenen Spielplatz-Förderrichtlinie übernimmt der Landkreis Harz bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für den Neubau oder die Reparatur von Spielplätzen. Die maximale Fördersumme ist auf 20 000 Euro begrenzt.



Igel freuen sich über sicheres Winterversteck

Landkreis. Wer in seinem Garten zurzeit hier und da ein Rascheln, Fauchen oder Schmatzen hört, könnte einen stacheligen Bewohner haben: Im Herbst ist es Zeit für Igel, sich ihr Winterquartier einzurichten und Nahrung zu suchen. Junge Igelkinder, die meist im August und September zur Welt kommen, müssen versorgt werden. Außerdem brauchen Eltern und Kinder genügend Nahrung, um für den anstehenden Winterschlaf kräftig zu sein. Ein igelfreundlicher Garten hilft den stacheligen Untermietern dabei, gut durch die kalte Jahreszeit zu kommen.

Das Veterinäramt und die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Harz empfehlen, im Garten ein paar Vorbereitungen zu treffen, um die Igel beim Bau des Winterverstecks zu unterstützen. Die kleinen Wildtiere leben am liebsten geschützt in Hecken, Gebüsch, an Laub- oder Reisighaufen oder Holzstapeln. Wer Holzscheite und Laub übrig hat, kann diese Materialien abwechselnd längs und quer geschichtet stapeln und bietet den Tieren damit einen sicheren Unterschlupf. Im Zoofachhandel gibt es auch fertige „Igel-Häuser“ zu kaufen. Idealerweise sind die Igel-Ecken vor Wind und Wetter geschützt unter Büschen, an Mauern oder Wänden angelegt. Die Igel nutzen die Bauten gerne und bauen sie selbst weiter, indem sie Blätter, Sträucher und Gewächsreste als Nestunterlage reintragen.

Um schlafende Igel zu schützen, ist im Winter besondere Vorsicht bei der Nutzung von Holzstapeln geboten – Igel halten gerne in den Lückenräumen Winterschlaf. Deshalb sollten auch bereits am Vortag vorbereitete Lagerfeuerstellen nochmals kontrolliert werden. Häufig zieht dort über Nacht ein Igel ein.

Rund um den Igel-Bau können weitere Gefahren lauern, die Haus- und Gartenbesitzer beseitigen sollten: Kellerschächte oder Pools ohne Abdeckung werden schnell zur tödlichen Falle. Eine steile Treppe kann durch „Zwischenstufen“ aus Backsteinen

für die Tiere entschärft werden. Wichtig sind auch kleine Durchgänge in benachbarte Gärten. Eine große Gefahr stellen auch Rasenmähroboter dar. Begegnungen zwischen Rasenmährobotern und Igeln enden für die kleinen Säugetiere oft mit schweren Verletzungen oder gehen gar tödlich aus.

Bei der Nahrungssuche im Herbst hilft den Igeln ihr ausgezeichnete Geruchs- und Gehörsinn: Die kleinen Tiere orientieren sich als nachtaktive Insektenfresser so bestens im Dunkeln. Ihre Hauptnahrung sind Laufkäfer, die Larven (Raupen) von Nachtschmetterlingen sowie Regenwürmer. Außerdem verzehren sie Schnaken- und Käferlarven, Spinnen, Schnecken, Tausendfüßler, Mücken und viele andere Klein-Insekten.

Igel sind nachtaktiv. Treffen Sie tagsüber auf einen aktiven Igel, wurde dieser entweder gestört oder er ist höchstwahrscheinlich krank. Igel, die bei Bodenfrost oder Schnee am Tag unterwegs sind und Anzeichen von Unterernährung aufweisen, krank oder verletzt sind, brauchen fachkundige Hilfe. Ein unterernährter und daher oft kranker Igel sieht – von oben betrachtet – an den Flanken eingefallen aus. Kranke Igel sind apathisch und rollen sich bei Berührung nicht zusammen, ihre Augen sind eingefallen und schlitzförmig. „Geben Sie den Tieren aber keine Nüsse, kein Obst oder Gemüse, denn der Magen-Darm-Trakt kann die pflanzliche Nahrung nicht verwerten“, erklärt Amtstierarzt Dr. Rainer Miethig. „Auch das früher beliebte Schälchen mit Milch oder Hunde- oder Katzenfutter vertragen Igel nicht.“ Im Zweifel sollten ein Tierarzt oder eine Wildtieraufnahme-Einrichtung kontaktiert werden, zum Beispiel in den Tierparks auf dem Hexentanzplatz, in Wernigerode oder in Halberstadt.

Ein weiterer Hinweis: Fahren Sie nachts besonders vorsichtig – derzeit sind besonders viele Igel unterwegs und könnten die Straße überqueren.

Zuwachs in der Produktfamilie der „Harzer Schlemmerkiste“

Landkreis. Die Vorweihnachtszeit beginnt und damit auch die Suche nach besonderen und ausgefallenen Geschenken. Darf's etwas aus der Heimat sein? Mit der Harzer Schlemmerkiste ist für jeden Geschmack etwas dabei. Verschiedene Erzeuger aus dem Landkreis Harz präsentieren ihre Produkte in der beliebten Geschenkbox. Über 2 700 dieser Genuss-Geschenk-Kisten wurden bislang verkauft. Der Produktmix besteht aus Kaffee, Senf, über Honig, Marmelade, Wurst und Würstchen, Likören, Gewürzen bis zu Tee und vieles mehr. „Das Produktportfolio sorgt für wechselnden Inhalt und somit für einen gewissen Überraschungseffekt“, sagt Daniela Schulze von der Lebenshilfe Harz e.V. Die Initiatoren Landkreis Harz, Bauernverband Nordharz e.V. und die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (AMG) lassen sich immer etwas einfallen, um auch kundengerecht verschiedene Variationen wie beispielsweise die exklusive „SonderEdition“ anzubieten.

Ab sofort gibt es nun die „Harzer Minikiepe“. „Mit der „Minikiepe“ möchten wir etwas anbieten, was Kunden bereits mehrfach nachgefragt hatten. Die Miniaturausgabe ist das „kleine Mitbringsel“, das Dankeschön, die nette Überraschung. Mit bis zu vier ausgewählten kulinarischen Spezialitäten können Sie sich und anderen eine Freude bereiten“, informiert Wolfgang Zahn von der AMG, der das Projekt koordinierend begleitet. „Die Kiepe ehrt die Harzer Kiepenfrauen, die im gleichnamigen geflochtenen Weidenkorb auf ihrem Rücken die Waren des Harzes transportierten. Dieser Warenkorb konnte bis zu 40 Kilogramm wiegen, was den Kiepenfrauen im Volksmund den Kosenamen „Harzkamele“ einbrachte. Unsere Kiepe ist dagegen federleicht. Ihr Inhalt kann variieren“, ergänzte Susann Arnhold-Wind vom Landkreis Harz. Gemeinsam mit den Sponsoren Wilfried Schlüter (Harzsparkasse), Stefan Böttcher (ÖSA) und Diana Borchert (Bauernverband Nordharz e.V.) zeigten Mitarbeiter der

Lebenshilfe zum Saisonstart der Harzer Schlemmerkiste, welche Produkte in dieser Saison in die Kiste kommen. Neu sind die kleinen Saatgut-Tüten aus Quedlinburg. Auch die Liköre und das Gelee der Familie Kühlmann sind fester Bestandteil des Produktmixes. „Kühlmann's Hof“ in Wienrode ist eine gute Adresse für frische Obstsaften, Lohnmosterei, feine Liköre und Brotaufstriche. Der ausgebaute Dachboden über Kühlmann's Hof wird auch von den Bewohnern des Ortes für verschiedene Aktivitäten gern genutzt.

Landrat Thomas Balcerowski ist Schirmherr der in den Landkreisfarben rot und grün erhältlichen „Harzer Schlemmerkiste“. Ihm liegt das Projekt sehr am Herzen. Es sei eine gute Möglichkeit, regionale Unternehmen zu unterstützen, auf Akteure aufmerksam zu machen und den Produkten eine touristische Heimat zu geben. Das Projekt wird gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt. Bestellen und käuflich erwerben kann man die verschiedenen Kistenmodelle im Eddi-Markt in Weddersleben und im Internet unter www.harzer-schlemmerkiste.de. Auch in verschiedenen Hofläden der Projektpartner wie Brockenbauer Thielecke und der Agrargenossenschaft Hedersleben sowie in den Geschäften der Quedlinburger Manufakturen „KeksArt“ und Quedlinburger Senf kann die Schlemmerkiste geordert werden.

„Eddi-Markt“ Lebenshilfe Harz e.V.,
Ortsteil Weddersleben, Quedlinburger Straße 2, 06502 Thale,
Telefon: 03946 9810-122, Fax: 03946 9810-224.

„Samocca“, Lebenshilfe Harz e.V.,
Lange Gasse 30, 06484 Quedlinburg, Telefon: 03946 9810-550,
onlineshop@samocca-quedlinburg.de

Harzer Schlemmerkiste



37,50 €

Die Harzer-Schlemmerkiste ist eine Zusammenstellung von regional typischen Produkten der Direktvermarktung und Ernährungswirtschaft aus dem Landkreis Harz und präsentiert Ihnen einen kulinarischen und touristischen Einblick in unsere schöne Region. 100% Genuss ist ein Versprechen! Entdecken Sie den Landkreis Harz in seiner Vielfalt.

8 bis 10 Produkte pro Schlemmerkiste

Harzer Schlemmerkiste – SonderEdition

Dieser exquisite Mix sind besondere Highlights unserer Erzeuger wie zum Beispiel Bio Gulasch, hochwertige Aufstriche und Liköre.

Sie werten die bekannte Produktauswahl unserer Geschenkbox auf.

7 bis 8 hochwertige Produkte
pro SonderEdition



55,00 €

Harzer Minikiepe



15,00 €

NATUR, KULTUR & KULINARIK
EIN KLEINER GRUß AUS DEM HARZ

Die „Harzer Minikiepe“ ist das „kleine Mitbringsel“, das liebevolle Geschenk, die nette Überraschung.

3 bis 4 Produkte pro Minikiepe

Die Auswahl der enthaltenen Produkte kann variieren, die abgebildete Produkte sind beispielhaft.

Kreisverwaltung sucht Nachwuchskräfte

Landkreis. Für den beruflichen Start in die Zukunft bietet der Landkreis Harz vielfältige Möglichkeiten: Junge Menschen können sich in der Kreisverwaltung in zahlreichen Berufen ausbilden lassen - oder dual studieren. Wer zielstrebig, wissbegierig und teamfähig ist und sich für die Arbeit in einer modernen öf-

fentlichen Verwaltung interessiert, für den bietet der Landkreis Harz individuelle Karrierechancen.

Für das kommende Ausbildungsjahr 2024 bietet die Kreisverwaltung:

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Aufgaben

- vielseitige und abwechslungsreiche Ausbildung im dualen System mit theoretischen und praktischen Inhalten
- Einsätze in vielen Bereichen der Landkreisverwaltung
- Umgang mit zahlreichen Verwaltungs- und Rechtsvorschriften
- allgemeine Büro- und Verwaltungstätigkeiten
- Anträge bearbeiten und Bescheide erstellen unter Anwendung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- direkter Kontakt zu Bürgern in vielen Bereichen

Profil

- mindestens der erweiterte Realschulabschluss oder gleichwertiger Schulabschluss
- Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften
- Motivation, Lernbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Engagement
- selbstständiges und sorgfältiges Arbeiten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit

Benefits

- abwechslungsreiche Einsätze in vielen Bereichen der Landkreisverwaltung
- eine angemessene Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im Öffentlichen Dienst (TVAöD – Besonderer Teil BBiG)
- Ausbildungsvergütung (gültig seit dem 01.04.2022):
 1. Lehrjahr: 1.068,26 €
 2. Lehrjahr: 1.118,20 €
 3. Lehrjahr: 1.164,02 €
- 30 Tage Urlaub
- 50 Euro Lehrmittelzuschuss pro Ausbildungsjahr
- 400 Euro Prämie bei erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung
- vermögenswirksame Leistungen
- Jahressonderzahlungen
- Ausstattung mit mobiler Technik für den Zeitraum der Ausbildung
- Möglichkeit eines 4-wöchigen Auslandsaufenthaltes innerhalb Europas

Ausbildung zum Straßenwärter (m/w/d)

Aufgaben

- umfangreiche, vielseitige und interessante Aufgaben auf den Landkreisstraßen
- Kontrolle der Landkreisstraßen
- Sauberkeit und Instandhaltung der Landkreisstraßen
- Grünflächenpflege
- Einrichten, Sichern und Räumen von Bau- und Unfallstellen
- Räum- und Streudienst im Winter

Profil

- Realschulabschluss oder gleichwertiger Schulabschluss
- erforderliche gesundheitliche Eignung oder als Schwerbehinderter das Mindestmaß an körperlicher Eignung sowie die Führerscheintauglichkeit für die Klasse C/CE
- handwerkliches Geschick und körperliche Fitness
- technisches Interesse
- Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit

Weitere Infos zur Bewerbung
gibt's online unter:



Iva Mariya sorgt als Jubel-Baby für große Freude auch in Thale

Wernigerode. Die kleine Thalenserin Iva Mariya sorgt auch im Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben für große Freude: Sie kam als 750. Geburt in diesem Jahr in Wernigerode auf die Welt.

Das Mädchen hat bei seiner Geburt am 28. Oktober 3070 Gramm gewogen, verteilt auf eine Körperlänge von 49 Zentimetern. Ihre Eltern, Peggy und Marco Buschmann, sowie der achtjährige große Bruder Janis Constantin freuen sich über ihren Nachwuchs, der putzmunter das Licht der Welt erblickt hat. Für die 36-jährige Verwaltungsfachangestellte und den 35-jährigen Innenausbauer hat sich der Wunsch nach einem zweiten Kind, nach einer gesunden Tochter im kommunalem Harzkllinikum erfüllt. Ein Jubiläum hat es übrigens auch für Doreen Franke gegeben: Die seit 1987 am Harzkllinikum tätige Hebamme hat Iva Mariya als 2222. Kind auf die Welt verholffen.

Bis zum 28. Oktober sind in den Kreißsälen des Harzkllinikums insgesamt 351 Mädchen und 418 Jungen geboren worden; zu diesen 769 Kindern zählen bislang auch 19 Zwillingsgeburten. Obwohl im Vergleich zum 28. Oktober des Vorjahres mit 785 Neugeborenen die aktuelle Geburtenzahl geringfügig kleiner ist, gibt es in diesem Jahr bereits fünf Zwillingsgeburten mehr. Genau darauf ist das kommunale Harzkllinikum als einziges vom Gesundheitsministerium in der Harzregion anerkanntes Perinatalzentrum der Stufe II auch spezialisiert, auf Risikoschwangerschaften, zu denen auch Mehrlingsentbindungen zählen. Dafür gibt es neben eigen extra qualifizierten Ärzten in der

Geburtshilfe und der Kinderheilkunde sowie bei den Krankenschwestern auch beste räumliche Bedingungen mit der weithin modernsten Kinderklinik, zu der auch eine Neonatologie als Intensivstation für Früh- und Neugeborene gehört.



Familie Buschmann mit Töchterchen Iva Mariya – Glückwünsche zur Jubelgeburt gab es auch von Hebamme Doreen Franke (hinten von links), Krankenschwester Kati Pötter und Fachärztin Mirja Beitelrock aus der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe.

Viele Patienten warten zu lange auf eine Gewebespende

Quedlinburg/Wernigerode. Die Gesellschaft für Transplantationsmedizin GTM-V und das Harzkllinikum kooperieren bei der Gewebespende. „Weil es medizinisch dringend notwendig ist und weil es ein zutiefst menschliches Thema ist: Gemeinsam möchten wir den vielen zehntausend Patienten helfen, die bundesweit auf eine Gewebespende warten“, so der Ärztliche Direktor Dr. Matthias Voth.

Die gemeinnützige Gesellschaft GTM-V aus Rostock ist als eine der wenigen deutschen Einrichtungen im gesamten Spektrum der postmortalen Spende tätig, also der Entnahme von Augenhornhäuten, Knochen, Sehnen, Haut, Herzklappen und Blutgefäßen nach dem Tod. Nach Mecklenburg-Vorpommern,



Dr. Frank-Peter Nitschke, GTM-V (links), mit dem Transplantationsbeauftragten des Harzklindikums Dorothea Christiane Erxleben, Frank Weber, Leitender Oberarzt der Quedlinburger Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin. Fotos (2): Tom Koch / Harzkllinikum

Brandenburg und Sachsen ist Sachsen-Anhalt jetzt das vierte Bundesland, in dem die GTM-V tätig ist.

Das Warten beispielsweise auf den Ersatz einer Augenhornhaut oder Herzklappe dauert mehr als drei Monate. „Daher müssen Gewebetransplantate auch aus dem Ausland importiert werden. Im Notfall kann das Fehlen von geeignetem Spendergewebe tödlich enden oder dauerhaft die Lebensqualität verschlechtern“, erklärt Dr. Frank-Peter Nitschke als Geschäftsführender Arzt der GTM-V.

Mit ihrer Kooperation möchten beide Partner diese Situation nachhaltig verbessern. Verstirbt im Harzkllinikum ein Patient, werden die Angehörigen informiert. Parallel dazu werden den Gewebespezialisten als anonymisierte Daten das Geschlecht, Alter und der Todestag übermittelt – so, wie es im Transplantationsgesetz vorgesehen ist. Gibt es für eine mögliche Gewebeentnahme keine ablehnenden Gründe, führen GTM-V-Mitarbeiter das Gespräch mit den Angehörigen. Sie klären über die Gewebeentnahme auf, informieren über das Vorgehen und beantworten alle Fragen, beispielsweise zum Umgang mit den Gewebespenden. „Dabei gilt selbstverständlich das Prinzip der Freiwilligkeit, niemand wird bedrängt oder gar überredet“, sagt Dr. Matthias Voth. Ihm ist wichtig zu betonen, dass solche Spenden frei von wirtschaftlichen Interessen sein müssen.

Dr. Frank-Peter Nitschke: „Auf eine Gewebespende angewiesen zu sein, kann jeden von uns jeden Tag treffen. Daher ist es unser Ziel, den Bedarf an Gewebespenden so zu decken, dass jeder Patient sofort die Hilfe bekommt, die er benötigt.“

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter nebenstehendem QR-Code:



Ehrenamt ist Rückgrat der Kultur

Ballenstedt. Sachsen-Anhalt hat weitere Engagementbotschafter für die Dauer von zwei Jahren ernannt. Kulturminister Robra berief in der Magdeburger Staatskanzlei neben Prof. Dr. Christian Antz (Bereich Kulturtourismus), Lea Argirov (Bereich Jugendkultur/Teilhabe von Migranten), Dr. Célia Bernez (Bereich Lese- und Erzählkultur), Bernd Hohmann (Bereich Musik) und die Niegripper Heimatfreu(n)de zwischen Fluss und See e.V. (Bereich Traditions- und Heimatpflege) auch Bettina Fügemann (Bereich Literatur).

Als langjähriges Mitglied des Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt engagiert sich die Ballenstedterin neben ihrer Autorentätigkeit besonders im Bereich der literarischen Kinder- und Jugendarbeit. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen unterstützt Bettina Fügemann kulturelle und soziale Projekte mit regionalem und/oder überregionalem Bezug.

Foto: Staatskanzlei



Das Team der Ausbildungsvermittlung der KoBa Harz – eine Erfolgsgeschichte Teil 3

Landkreis. Das Team der Ausbildungsvermittlung (ABV) unterstützt junge Menschen auf ihrem Weg in Ausbildung oder Arbeit. Sie beraten, vermitteln und bieten berufliche Bildungsangebote in vielen Bereichen an. Individuell, passgenau und natürlich auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnitten.

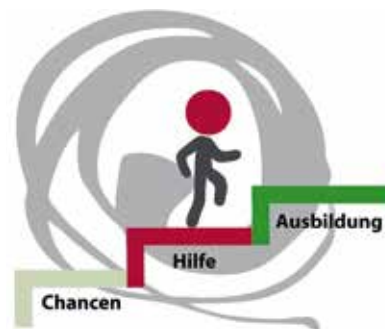
„Das Expertenteam der KoBa Harz steht ausschließlich Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 36 Jahre in allen persönlichen und beruflichen Fragen aktiv zur Seite“, erklärt Anita Denecke, Fachbereichsleiterin Aktive Leistungen der KoBa Harz. „An allen drei Regionalstellen in Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg stehen jeweils zwei Mitarbeiterinnen des Teams zur Verfügung. Sie helfen bei der Vermittlung in Ausbildung, beraten bezüglich einer finanziellen Unterstützung bei einer Ausbildungsaufnahme und begleiten die jungen Menschen während dieser Zeit bei Problemen.“

Dazu ein weiteres Beispiel aus der heutigen Praxis des Teams der Ausbildungsvermittlung (ABV) der KoBa Harz – Regionalstelle Halberstadt:

Eine junge Frau aus dem Landkreis Harz – mittlerweile 25 Jahre alt. Sie beendete die Schule mit einem Hauptschulabschluss. Ihre Eltern waren beide langzeitarbeitslos, sind mit ihr und ihren Geschwistern oft umgezogen, dadurch kam es zu wechselnden Schulbesuchen. Letztendlich trennte sich die Mutter, und der Vater war mit den Kindern dann alleinerziehend. Die junge Frau musste deshalb schon früh erwachsen sein und Verantwortung übernehmen. Mehrere Versuche, eine Ausbildung zu absolvieren, scheiterten schnell. Auch verschiedene Gelegenheitsjobs waren oft nur von kurzer Dauer.

Irgendwann zog sie aus und lebte allein in einer eigenen Wohnung. Ihr Alltag war mittlerweile geprägt von psychischen Angststörungen und Anpassungsschwierigkeiten. Die junge Frau äußerte aber seit geraumer Zeit immer wieder den Wunsch, eine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement zu absolvieren. Jedoch sprachen weder ihre gesundheitliche Situation,

noch das soziale Umfeld sowie der eher durchwachsene Hauptschulabschluss für diese Ausbildung. Mit Hilfe eines individuellen Coachings des Teams ABV konnte jedoch in kleinen Schritten erreicht werden, dass die



junge Frau eine neue, passendere Wohnung gefunden hat und sie eine berufsbildende Schule zum Erwerb des Realschulabschlusses besuchte. Innerhalb ihrer Berufsschulzeit entwickelte sie einen festen Willen. Sie lernte eifrig und hielt immer an ihrem Wunsch fest und dass, obwohl ihr diverse Stolpersteine (schwierige Antragstellung von BAföG, finanzielle Not aufgrund der schwierigen familiären Verhältnisse, Mietschulden, Einstellung des Kindergeldes et cetera) im Weg lagen. Diese konnten jedoch durch die kontinuierliche Betreuung innerhalb der Ausbildungsvermittlung beseitigt werden. In diesem Jahr schloss die junge Frau dann die Berufsfachschule mit einem guten erweiterten Realschulabschluss ab und konnte sogleich erfolgreich im Rahmen des Bewerbercoachings in ihrem Wunschberuf in eine Ausbildung vermittelt werden.

„Die individuelle Arbeit innerhalb der Ausbildungsvermittlung sowie der feste Wille der Bewerberin haben es ermöglicht, den Wunsch der jungen Frau am Ende zu erfüllen“, erklärt Susanne Fischer, Mitarbeiterin des Teams ABV in Halberstadt.

„Durch die gute Netzwerkarbeit gelingt es uns oft, auf kurzen Weg bürokratische Hürden abzuflachen. Mit Hilfe von vielen, kontinuierlichen Gesprächen während einer Ausbildung beziehungsweise des Besuches einer berufsbildenden Schule werden bereits erreichte Meilensteine thematisiert, um persönliche Kompetenzen der Bewerber aufzubauen. Dem Team ist es sehr wichtig, die Hilfeempfänger dort abzuholen, wo sie stehen, um gemeinsam individuelle Ziele zu erarbeiten“, ergänzt Anja Jürgens, zweites Teammitglied ABV.

Interessante Angebote der Kreisvolkshochschule

Informationen rund um Betreuung, Vollmacht & Patientenverfügung

Halberstadt. Basiswissen zur gesetzlichen Betreuung, Betreuungsverfügung und Ehegattenvertretung in der Gesundheits-sorge – das sind Themen, die am 29. November ab 15 Uhr im Mittelpunkt eines Kurses der Kreisvolkshochschule in Halberstadt stehen. Kursleiterin Andrea Röpke vermittelt in den Räumen des Betreuungsverein Halberstadt e.V. im Kommunikationszentrum in der Kämmekenstraße 11 zudem Grundlegendes über Vollmacht – von Form, Auswirkungen und Voraussetzungen bis zu Regelungsinhalten und Besonderheiten – sowie zur Patientenverfügung.

ANMELDUNG ZUM KURS:

per Telefon unter 03946 5240-30 oder:



Die Fledermäuse im Selketal

Meisdorf. In ihrer Reihe „Beitrag zur Heimatkunde“ bietet die Kreisvolkshochschule in Zusammenarbeit mit dem Förderverein „Haus der Natur“ ein anspruchsvolles Programm für alle naturwissenschaftlich, heimatkundlich, biologisch und geologisch Interessierten jeden Alters an. Willkommen. „Die Fledermäuse im Selketal“ sind am 14. Dezember um 19 Uhr interessantes Thema dieser 90-minütigen Veranstaltung Im Winkel 197 in Meisdorf. Referent ist Bernd Ohlrogge. Der Eintritt ist frei.

ANMELDUNG ZUM KURS:

per Telefon unter 03946 5240-30 oder:



Bewegungskonzept Folktanz für jedermann

Wernigerode. „Jeder Mensch kann Tanzen“. Gemäß dieser festen Überzeugung von Rudolf von Laban (1879–1958), dessen grundlegenden Untersuchungen zur menschlichen Bewegung bis heute ein Fundament für die Entwicklung des modernen Tanzes sind, wird am 29. November um 18.45 Uhr im Saal der Kreisvolkshochschule in der Bahnhofstraße 39 in Wernigerode ein besonderes Bewegungskonzept vorgestellt. „Folktanz für jedermann“.

Kursleiter Klaus Rieche geht es um gemeinsame Freude an der eigenen Bewegung, an der gemeinsamen Bewegung, am Rhythmus oder an der Melodie oder körperlicher Fitness. Er vermittelt die Freude am Tanz und geht mit Tanzauswahl und Schwierigkeitsgrad auf die jeweilige Gruppenstruktur ein. Die Musik spielt er teilweise auf dem Akkordeon selber.

Folktanz für alle Altersgruppen, Männer und Frauen, Paare und Einzelpersonen. Es ist keine Tanzerfahrung erforderlich.

Bitte mitbringen: legere Kleidung, bequeme leichte Schuhe, (Hallen-)Turnschuhe, Handtuch und Getränk.

ANMELDUNG ZUM KURS:

per Telefon unter 03946 5240-30 oder:

